



## Beispiel einer Konformitätserklärung für die elektromagnetische Verträglichkeit betreffend elektrischer Geräte

(gemäss EN 17050-1:2004)

Die Konformitätserklärung ist ein vom Hersteller oder seinem in der Schweiz niedergelassenen Bevollmächtigten ausgestelltes Dokument, das die Konformität des Gerätes mit den grundlegenden Anforderungen im Bereich der elektromagnetische Verträglichkeit erklärt. Die Konformitätserklärung muss in einer der Amtssprache der Schweiz oder in Englisch abgefasst sein. Dieses Beispiel befindet sich in verschiedenen Sprachen auch auf unserer Internet Homepage [www.bakom.ch](http://www.bakom.ch): Themen > Geräte und Anlagen > Marktzugang elektrischer Geräte > Konformitätserklärung.

**KONFORMITÄTSERKLÄRUNG**

Name und Adresse des Herstellers oder seines in der Schweiz niedergelassenen Bevollmächtigten: *Hersteller AG  
Werkstrasse 99  
CH - 9999 Werk*

Gegenstand der Erklärung: (Typenbezeichnung, Los- oder Seriennummer oder andere geeignete Angaben, die die eindeutige Identifikation der Anlage ermöglichen) *Haartrockner X200*

**Das genannte Gerät erfüllt die grundlegenden Anforderungen der Richtlinie 2004/108/EG zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die elektromagnetische Verträglichkeit.**

Die Konformität des Gerätes, die Gegenstand dieser Erklärung ist, wurde in Anwendung der folgenden technischen Normen oder Vorschriften bewertet:

Dokument Nr.	Titel	Fassung/Ausgabedatum
<i>EN 55 014-1</i>	<i>:2006</i>	
<i>EN 55 014-2</i>	<i>:1997</i>	

Weitere Angaben: *Die technischen Unterlagen R9999-99 wurde von der Konformitätsbewertungsstelle 9999 bewertet.*

*Werk, den 20. Februar 2009*

**Unterschrift**  
*Hr. QS, Qualitätsverantwortlicher*

(Name und Unterschrift der verantwortlichen Person)

**Ausgabedatum und -ort** der Konformitätserklärung sind anzugeben.

Kompletter **Name und Funktion** der unterzeichnenden Person(en) müssen vollständig angegeben werden. Die Unterschrift allein genügt nicht.

Das Gerät ist eindeutig zu **beschreiben**, so dass ihr die Konformitätserklärung zugeordnet werden kann.

Die für die Konformitätsbewertung angewendeten **technischen Normen** betreffend die grundlegenden Anforderungen müssen mit ihrer Identifikationsnummer, Titel und dem jeweiligen Ausgabedatum oder der jeweiligen Versionsnummer referenziert werden.

Für Geräte, die nur für den schweizerischen Markt vorgesehen sind, kann dieser Text durch folgenden ersetzt werden:  
**Das genannte Gerät erfüllt die grundlegenden Anforderungen der Verordnung über elektromagnetische Verträglichkeit (VEMV: SR 734.5).**

Wenn die Konformitätserklärung für mehrere Gesetze (oder Richtlinien) ausgestellt wird, muss dieser Punkt entsprechend vervollständigt werden.

Name und Adresse des Herstellers und gegebenenfalls seines in der Schweiz niedergelassenen Bevollmächtigten müssen eindeutig angegeben werden. Bei grossen Organisationen kann die Angabe von operativen Bereichen oder Abteilungen erforderlich sein.

Die für die Konformitätsbewertung angewendeten **technischen Normen** betreffend die grundlegenden Anforderungen müssen mit ihrer Identifikationsnummer, Titel und dem jeweiligen Ausgabedatum oder der jeweiligen Versionsnummer referenziert werden.

Weitere Angaben wie zum Beispiel die Angabe der involvierten Konformitätsbewertungsstelle, eine Referenz zu den technischen Unterlagen, ...